

FDP des Kantons Thurgau
Postfach
CH-8280 Kreuzlingen
Tel: +41 (71) 672 17 20
Fax: +41 (71) 672 17 30
E-Mail: info@fdpthurgau.ch
Web: www.fdpthurgau.ch

Obergericht
Promenadenstrasse 12A
8500 Frauenfeld

Kreuzlingen, 17. August 2006

Vernehmlassung zur Revision des Anwaltstarifes

Sehr geehrte Damen und Herren

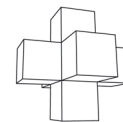
Die FDP Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nimmt diese wie folgt wahr:

1. Vorbemerkung

Die FDP ist eine politische Partei mit wirtschaftsliberaler Ausrichtung. Sie begrüsst, dass das Obergericht seine Verantwortung wahrnimmt, indem es einerseits eine moderate Erhöhung der Ansätze im Anwaltstarif vorsieht, andererseits dafür Sorge trägt, dass auch der Mittelstand sich das Prozessieren mit anwaltlicher Vertretung leisten kann. Andernfalls droht eine stossende Ungleichheit im Vergleich mit mittellosen Parteien, die von der unentgeltlichen Prozessführung und Officialverbeiständung durch einen Anwalt profitieren und deshalb ohne Kostenrisiko zulasten der Staatskasse prozessieren können. Die gleiche Problematik findet sich im Übrigen auch bei den immer vermehrt von Rechtsschutzversicherungen finanzierten Prozessen. Die FDP weist darauf hin, dass die vorliegende Stellungnahme ausschliesslich aus dieser wirtschaftlichen Betrachtungsweise heraus erfolgt. Sie beschränkt sich explizit auf die zur Diskussion stehenden Paragraphen, die geändert werden sollen, und erhebt insbesondere keinen Anspruch auf Vollständigkeit in juristischer Hinsicht (sowohl aus forensischer, als auch aus anwaltlicher Sicht).

2. Zu § 4 AT

Die FDP Thurgau ist damit einverstanden, dass der Maximalansatz teuerungsbedingt angepasst wird, insbesondere im Hinblick auf Eheschutzverfahren, wobei der Entscheid des Gesetzgebers zu hinterfragen wäre, wonach Eheschutzverfahren im summarischen Verfahren durchzuführen sind. Nach Auffassung der FDP Thurgau wäre für Eheschutzverfahren das beschleunigte Verfahren sachgerechter.



3. Zu § 5 AT

Die vorgeschlagenen Maximalansätze für Entschädigungen in Strafverfahren erachtet die FDP Thurgau als eher niedrig. Wird ein eine Person freigesprochen oder das Verfahren eingestellt, so ist sie vom Staat vollumfänglich zu entschädigen, einschliesslich sämtlicher Anwaltskosten. Die FDP Thurgau hofft und geht davon aus, dass die Gerichte im Kanton Thurgau in Weiterführung der bisherigen Praxis den Begriff des „aussergewöhnlichen Falles“ nicht restriktiv handhaben.

4. Zu § 7 AT

Nach Auffassung der FDP Thurgau ist diese Bestimmung selbstverständlich mit Bezug auf die darin erwähnten Instanzen den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Neu finden insbesondere im Berufungsverfahren fast ausschliesslich mündliche Verhandlungen statt. Der Vorbereitungsaufwand für eine mündliche Verhandlung kann gleich gross oder sogar noch grösser als die Vorbereitung einer Eingabe im schriftlichen Verfahren sein. Eine Reduktion des Rahmens der Grundgebühr auf einen Drittel erscheint der FDP Thurgau deshalb nur dann gerechtfertigt, wenn der Aufwand im Rechtsmittelverfahren tatsächlich erheblich geringer ausfällt als im erstinstanzlichen Verfahren.

5. Zu § 13 AT

Die FDP Thurgau weiss, dass das Bundesgericht einen Stundenansatz von Fr. 180.00 vorschreibt und erachtet deshalb den vom Obergericht vorgeschlagenen Ansatz von Fr. 200.00 als grosszügig, insbesondere mit Blick auf die ohnehin erheblichen Kosten im Justizbereich.

Daher ist die FDP Thurgau auch mit Absatz 4 dieser Bestimmung einverstanden. Könnte das Obergericht keine Korrekturen vornehmen, müsste einer kantonalen Stelle die Möglichkeit zur Anfechtung übermässiger Kostensprüche einer Vorinstanz zulasten der Staatskasse eingeräumt werden, wie dies im Bereich der Opferhilfe bereits der Fall ist. Die Korrekturmöglichkeit ist im Übrigen umso gerechtfertigter, als auch bei unsorgfältiger und mangelhafter anwaltlicher Prozessführung ein Anspruch auf volle Honorierung besteht.

Die FDP Thurgau ersucht das Obergericht abschliessend, die vorstehenden Ausführungen bei der Revision des Anwaltstarifes gebührend zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruss

FDP des Kantons Thurgau

Gabi Badertscher
Präsidentin

FDP des Kantons Thurgau

Thomas Wehrich
Geschäftsführer